

Eltern- information zur Quarantäne

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Beschäftigte an der
Grundschule Teterow,

das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock hat wegen
zweier Covid19-Fälle in der Grundschule Teterow am
Schulcamp ermittelt und Quarantäne für alle Kinder der
Klassen 1c und 2d, die am 8. April anwesend waren,
veranlasst. Der Infektionsweg ist bekannt.

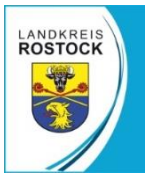
Die Ermittlungsergebnisse des Gesundheitsamtes haben
diesen Schritt und die daraus folgenden Anordnungen
nötig gemacht. Die Schließung einer Einrichtung ist dabei
nicht unser Ziel, sondern das Ergebnis dieser
Ermittlungen. Die Schule hat den Betrieb im Rahmen der
Hygienevorschriften organisiert. Die Quarantäne ist
deswegen und weil die Infektionen rechtzeitig erkannt und
die Betroffenen ohne Kontakt zu anderen Klassen isoliert
werden konnten, auf die beiden Klassen beschränkt.

Der Infektionsschutz steht im Vordergrund: So viele Menschen wie möglich sollen gesund und
infektionsfrei bleiben. Dafür müssen Infektionswege erkannt und Infektionsketten unterbrochen
werden. Die wirksamste Unterbrechung einer Infektionskette ist die Quarantäne. Infizierte und enge
Kontaktpersonen, die das höchste Infektionsrisiko haben, werden damit isoliert.

Das ist ein schwerwiegender Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich, dessen sind wir uns
bewusst. Wir wissen auch um die Sorgen und Probleme, die mit einer Quarantäne verbunden sind.
Wir versuchen, darüber aufzuklären und zu informieren. Wichtig: Ein Elternteil muss sich für die
gesamte Zeit der Quarantäne für die Betreuung entscheiden und die eigenen Kontakte minimieren. Ein
Wechsel ist kontraproduktiv. Der andere Elternteil darf weiter arbeiten und Geschwister in Kita und
Schule gehen, solange sie selbst und das unter Quarantäne stehende Kind sicher keine Symptome
haben. Wie die Quarantäne zu Hause umgesetzt werden kann und was bei einem Verdienstaussfall zu
beachten ist, haben wir im Merkblatt oben beschrieben.

Für enge Kontaktpersonen, das sind die Personen unter Quarantäne, besteht ein konkreter
Infektionsverdacht. Die Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen seit dem letzten Kontakt mit der infizierten
Person ist abzuwarten, um eine Infektion sicher ausschließen zu können. Die während dieser Zeit
mögliche Weiterverbreitung der Infektion soll mit der Quarantäne gebannt werden. Hinzu kommen
Testempfehlungen, um bereits infizierte Personen schnell zu erkennen.

Das Infektionsgeschehen unter Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich von dem bei
Erwachsenen. Kinder und Jugendliche sind oft symptomlos oder erleben nur milde
Krankheitssymptome, das ist gesicherter Erkenntnisstand. Infektionswege müssen daher wirksam
unterbrochen werden, um die Virusausbreitung und Übertragung auf Risikogruppen zu vermeiden.
Quarantäne, Kontaktreduzierung und Tests sind dabei am wirksamsten.



Tests sind nur eine Moment- aufnahme

Bei der Anordnung von Abstrichen folgen wir den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Aktueller Stand: PCR-Getestet wird in jedem Fall, wer Symptome hat.

Zu Beginn der Quarantäne ist ein Selbsttest empfohlen, zweimal wöchentlich sollen während der Quarantäne weitere Selbsttest erfolgen. Sobald ein Selbsttest positiv ausfällt, muss ein PCR-Abstrich beim Hausarzt oder im Abstrichzentrum folgen.

Reihentests sind unter bestimmten Voraussetzungen ein gutes Instrument zur Abschätzung des Gesamtgeschehens. Reihentests bieten allerdings nur eine Momentaufnahme. Dabei lassen sich Menschen finden, die in dem Moment infiziert und ansteckend sind. Solche, die bereits infiziert, aber noch nicht ausreichend infektiös sind, bleiben jedoch unentdeckt. Ebenso bei Schnell- oder Selbsttests.

Daher gilt: Eine sogenannte Freitestung ist nicht möglich.

Ihre Mitwirkung und Mithilfe sind daher besonders wichtig. Sowohl bei den Ermittlungen, der Einhaltung der Quarantäne und Testempfehlungen. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag dazu, dass sich das Virus bei uns langsamer ausbreitet und weniger Menschen erkranken.

Wir versuchen, viel zu erklären und wollen die Arbeit des Gesundheitsamtes und ihre Folgen verständlich machen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir oft nicht bis ins Detail gehen können. Das Gesundheitsamt arbeitet im höchstpersönlichen Lebensbereich der Betroffenen und dieser ist streng geschützt. Eine Infektionskrankheit darf nicht dazu führen, dass einzelne Menschen gebrandmarkt werden, weil sie sich zufällig angesteckt haben. Ich bitte Sie darum, vor allem Rücksicht, Solidarität und Zurückhaltung gegenüber den Betroffenen zu üben. Niemand sucht sich die Ansteckung mit SARS-CoV2 aus. Die Folgen einer Ansteckung oder Erkrankung sind schwerwiegend.

Leider haben wir es im Landkreis Rostock immer wieder erlebt, dass Betroffene gemobbt und mit Vorwürfen überzogen wurden. Über ihre Infektionswege ist öffentlich spekuliert worden. Es darf aber nicht um Schuld und Schuldzuweisungen gehen. Mobbing ist keine Behandlung für eine Infektionskrankheit. Die Pandemie können wir nur gemeinsam bewältigen.

Wenn Sie Fragen, Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge für unsere Informationsarbeit haben, zögern Sie nicht, uns das mitzuteilen. Meine Kolleg*innen und ich lernen daraus. Sie finden uns auf Facebook (@landkreisrostock), auf Instagram (#landkreisrostock), bei Twitter (@kreis_rostock) und im Internet unter www.landkreis-rostock.de